

Die wichtigsten Normen für Warn- und Sicherheitszeichen befinden sich derzeit in Überarbeitung!

Während in der internationalen Norm **ISO 7010** stetig neue Sicherheitszeichen hinzugefügt und bestehende Symbole aktualisiert werden, wird die nationale Norm **DIN 4844-2** größtenteils vollständig überarbeitet und der ISO 7010 angeglichen. Die **ASR A 1.3** sowie die **BGV A8** werden voraussichtlich nach Veröffentlichung der neuen DIN 4844-2 auf den neuesten Stand gebracht. Ziel ist eine internationale Vereinheitlichung.

Da zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Kataloges die Überarbeitung der nationalen Normen noch nicht abgeschlossen war, konnten wir leider nicht sämtliche kommenden neuen Sicherheitszeichen aufnehmen. Sollten Sie ein Zeichen benötigen, das nicht in den nachfolgenden Kapiteln „Rettungs-, Brandschutz-, Gebots-, Verbots- und Warnzeichen“ aufgeführt ist, fragen Sie bitte bei uns an!

Technische Regeln für Arbeitsstätten - ASR A 1.3

Für das Einrichten von Arbeitsstätten mit Sicherheitskennzeichen enthält die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) allgemeine Anforderungen im Anhang 1.3. Damit wird die EU-Richtlinie 92/58/EWG in nationales Recht überführt. Konkrete Angaben (z. B. bildliche/grafische Darstellung der Sicherheitszeichen) finden sich im untergesetzlichen Regelwerk, das empfehlenden Charakter trägt, in der Arbeitsstättenregel ASR A 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung vom April 2007. Diese Arbeitsstättenregel verwendet dabei Gestaltungsgrundsätze, grafische Symbole und den Flucht- und Rettungsplan aus den nationalen Normen DIN 4844 Teile 1 bis 3. Die ASR A 1.3 wurde in Anwendung eines Kooperationsmodells erarbeitet und übernimmt die grundlegenden Inhalte der BGV A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ des Fachausschusses „Sicherheitskennzeichnung“ des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Sie gilt bis zur Bekanntmachung entsprechender neuer Regeln, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2012.

Ein Arbeitskreis des Ausschusses für Arbeitsstätten (ASTA) erarbeitet derzeit die neue ASR A 1.3. Mit der Beschlussfassung ist frühestens im November 2011 zu rechnen. Vorher müssen aber die neuen Normen, auf die sich die ASR A 1.3 beziehen wird, national in Kraft treten.

BGV A8

Die Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschrift A8 (vormals VBG 125) gilt für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz. Die BGV A8 definiert Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen als Kennzeichnungen, die - bezogen auf einen bestimmten Gegenstand, eine bestimmte Tätigkeit oder Situation - jeweils mittels eines Sicherheitszeichens, einer Farbe, eines Leucht- oder Schallzeichens, Sprechzeichens oder Handzeichens eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzaussage (Sicherheitsaussage) ermöglichen.

Verbotszeichen: Sicherheitszeichen, das ein Verhalten, durch das eine Gefahr entstehen kann, untersagt

Warnzeichen: Sicherheitszeichen, das vor einem Risiko oder einer Gefahr warnt

Gebotszeichen: Sicherheitszeichen, das ein bestimmtes Verhalten vorschreibt

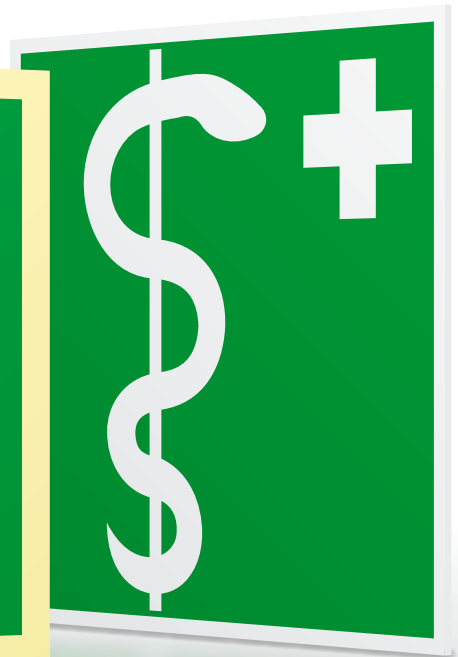
Rettungszeichen: Sicherheitszeichen, das den Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst kennzeichnet

Brandschutzzeichen: Sicherheitszeichen, das Standorte von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen kennzeichnet

Das Sicherheitszeichen für die Erste-Hilfe-Einrichtung „Arzt“ nach ISO 7010 (links) ist eines der wenigen, das sich auch inhaltlich deutlich vom entsprechenden Sicherheitszeichen der bisherigen DIN 4844-2 unterscheidet. Um den internationalen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde auf das grafische Symbol des Äskulapstabes verzichtet und ein weltweit einheitliches Symbol geschaffen.



ISO 7010



DIN 4844-2,
ASR A 1.3, BGV A8



ISO 7010

DIN 4844-2,
ASR A 1.3, BGV A8

Die meisten grafischen Symbole wurden/werden nicht inhaltlich geändert, sondern nur grafisch angepasst, wie an dem Beispiel des Gebotszeichens „Augenschutz benutzen“ zu sehen ist. Andere Symbole hingegen unterscheiden sich nur sehr geringfügig.

Die jeweilige sinngemäße Bedeutung bleibt stets erhalten.

DIN 4844-2

Die DIN 4844-2 des Deutschen Instituts für Normung legt Sicherheitszeichen fest, die für den Zweck der Unfallverhütung, des Brandschutzes, des Schutzes vor Gesundheitsgefährdungen und für Fluchtwege angewendet werden. Sie gilt für Arbeitsstätten, öffentliche Bereiche und zur Anwendung auf Produkten, sofern die Kennzeichnung der Sicherheit von Personen dient. Sie gilt jedoch ebenso wie die ASR A 1.3 nicht für die Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen nach der Gefahrstoffverordnung und zur Regelung des öffentlichen Verkehrs.

Die Norm dient der einheitlichen Darstellung von Sicherheitszeichen. Die Gestaltungsgrundlagen für diese Sicherheitszeichen sind in der DIN 4844 Teil 1 festgelegt, für grafische Symbole zur Anwendung in Sicherheitszeichen in der DIN ISO 3864-3.

Die neue DIN 4844-2 befindet sich zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Kataloges in einer Entwurfsphase. Die endgültige Veröffentlichung ist zeitlich und inhaltlich abhängig von einem auf europäischer Ebene (CEN) geplanten UAP (Unique Acceptance Procedure), welches die identische Übernahme der ISO 7010 in eine EN ISO 7010 vorschlagen wird. Je nach Abstimmungsergebnis wird die DIN 4844-2 in dem Umfang veröffentlicht, wie sie im Entwurf vorliegt, oder es wird national eine DIN EN ISO 7010 und eine Restnorm DIN 4844-2 geben.

ISO 7010

Die ISO 7010 ist das internationale Gegenstück zur DIN 4844-2 der „International Organization for Standardization“ und regelt ebenso die grafischen Symbole, Sicherheitsfarben und Sicherheitskennzeichen zur Anwendung in Arbeitsstätten und in öffentlichen Bereichen. Basis für die Gestaltung der grafischen Symbole zur Anwendung in den Sicherheitszeichen ist hier die ISO 3864 Teil 1 und 3.

In den letzten Monaten wurden viele Symbole überarbeitet und noch mehr den internationalen Bedürfnissen angepasst. Dieser Prozess ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Kataloges noch nicht abgeschlossen! Zudem sollen auch weitere Sicherheitszeichen hinzugefügt werden.

Solange die Überarbeitung der ASR A 1.3 bzw. die Übernahme der Sicherheitszeichen nach ISO 7010 in die DIN 4844-2 nicht erfolgt ist, haben die Sicherheitszeichen nach DIN 4844-2:2001 und ASR A 1.3 (Ausgabe 2007-04) weiterhin Gültigkeit.

ASR – Technische Regeln für Arbeitsstätten

Im deutschen dualen Arbeitsschutzrechtssystem ist die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) Teil des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG). Die Arbeitsstättenrichtlinien sind Konkretisierungen zur ArbStättV und setzen somit die EU-Richtlinie 92/58/EWG in nationales Recht um. Sie geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene entsprechende Regeln und sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

- ASR A 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
Details siehe Seite 6 und 7.
- ASR A 2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- ASR A 3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
- ASR A 4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln

- BGV A8 Berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschrift für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung.
Vormals VBG 125. Details siehe Seite 6 und 7.
- BGR 181 Diese BG-Regel findet Anwendung bei der Auswahl geeigneter Bodenbeläge, der Gestaltung der Fußböden und Durchführung organisatorischer Maßnahmen. Sie beschränkt sich auf solche Arbeitsräume, Arbeitsbereiche und betriebliche Verkehrswege, deren Fußböden nutzungsbedingt bzw. aus dem betrieblichen Ablauf heraus mit gleitfördernden Stoffen in Kontakt kommen, die eine Gefahr des Ausrutschens darstellen.
- BGR 216 Diese Regel findet Anwendung auf die Auswahl, Einrichtung und das Betreiben optischer Sicherheitsleitsysteme, die der Evakuierung und Rettung von Personen dienen. Siehe Seite 32 und 33.
- BGI 600 Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbereichen. Details siehe Seite 16.
- BGI 694 Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten.

Deutsches Institut für Normung

- DIN 2403 Die Norm gilt für die Kennzeichnung nicht erdverlegter Rohrleitungen nach dem Durchflussstoff.
- DIN 4066 In dieser Norm sind Anforderungen an Hinweisschilder für die Feuerwehr und sonstige Brandschutzkräfte festgelegt.
- DIN 4844 Grafische Symbole, Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen, die in Arbeitsstätten und öffentlichen Bereichen für den Zweck der Unfallverhütung, des Brandschutzes, des Schutzes vor Gesundheitsgefährdungen und für Rettungswege angewendet werden. Teil 1 legt Sicherheitsfarben, Maße, Erkennungsweiten und Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen fest. Teil 2 dient der einheitlichen Darstellung von Sicherheitszeichen. Teil 3 wurde durch die DIN ISO 23601 ersetzt. Wichtige Informationen dazu auch auf Seite 6 und 7.
- DIN 11030 Diese Norm regelt die Kennlichmachung von Anbaugeräten und angehängten Arbeitsgeräten an Landmaschinen und Traktoren (Warntafel und Warnfolie).
- DIN 14406 Teil 4 dieser Norm regelt die Instandhaltung von tragbaren Feuerlöschern. Details siehe auch Seite 20.
- DIN 14096 Brandschutzordnung, siehe auch Seite 95.
- DIN ISO 23601 ersetzt die DIN 4844-3:2003
Die Norm DIN ISO 23601 legt Gestaltungsgrundlagen für Flucht- und Rettungspläne fest und enthält bereits die internationalen Sicherheitszeichen nach ISO 7010, die zum Teil von denen der DIN 4844-2 und ASR A 1.3 abweichen. Solange die Übernahme der Sicherheitszeichen nach ISO 7010 nicht erfolgt ist, gelten die Sicherheitszeichen nach DIN 4844-2 und ASR A 1.3. Siehe dazu auch Seite 6 und 7.
- DIN 25430 Gilt für die Kennzeichnung von Orten und Gegenständen sowie für die Anwendung und Ausführung der Sicherheitskennzeichnung in Anlagen und an Einrichtungen, bei denen oder in deren Umgebung ionisierende Strahlung auftritt sowie zur Warnung vor Strahlenexposition mittels Schildern, Absperrketten und Warnstreifen und zur Kennzeichnung nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und der Röntgenverordnung (RöV).

- DIN 30710 Sicherheitskennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten.
- DIN EN 60445 und 60446 sind Normen für die Kennzeichnung der Anschlüsse elektrischer Betriebsmittel, wie Widerstände, Sicherungen, Relais, Schütze, Transformatoren, usw.
- DIN EN 60825-1 (VDE 0837-1)
Die Norm ist für die Sicherheit von Lasereinrichtungen anzuwenden, die im Wellenlängenbereich von 180 nm bis 1 mm Laserstrahlung emittieren.
- DIN 67510 Die Norm behandelt das Thema langnachleuchtende Pigmente und Produkte und enthält unter anderem Angaben zu Produkten für langnachleuchtende Sicherheitsleitsysteme, Markierungen und Kennzeichnungen sowie bodennahe Sicherheitsleitsysteme. Siehe dazu auch Seite 32 und 33.
- DIN V VDE V 0108-100 – Norm über Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

International Organization for Standardization

- ISO 3864 Teil 1 und 3 dieser Norm sind Gestaltungsgrundlagen für die ISO 7010. Auch die DIN 4844 nimmt bezug auf diese internationale Norm.
- ISO 6309 Internationale Norm für Brandschutz-Sicherheitszeichen aus dem Jahre 1987, deren Sicherheitszeichen in überarbeiteter Form auch in der ISO 7010 vorkommen.
- ISO 7010 Wie die DIN 4844-2 regelt diese Norm die grafischen Symbole der Sicherheitskennzeichen, jedoch auf internationaler Ebene. Siehe Seite 6 und 7.
- ISO 11683 Nach dieser Norm müssen Verpackungen von Gefahrstoffen mit erstastbaren Warnsymbolen gekennzeichnet werden, um eine Verwechslung zu vermeiden.
- ISO 11684 Sicherheitszeichen und Gefahrenbildzeichen für Traktoren und Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft, kraftbetriebene Rasen- und Gartengeräte.
- ISO 16069 Norm über Sicherheitsleitsysteme
- ISO 20712 Wasser-Sicherheitszeichen und Strand-Sicherheitsflaggen zur Anwendung in Arbeitsstätten und öffentlichen Bereichen.
- ISO 23601 siehe DIN ISO 23601

Europa

- 92/58/EWG Die EU-Richtlinie legt Mindestvorschriften für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz fest. Die Richtlinie ergänzt die Rahmenrichtlinie 89/391/EWG über Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit.
- ADR / RID / IMDG / ADN / ICAO
Die rechtsgültigen europäischen Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter enthalten Vorschriften hinsichtlich Verpackung, Ladungssicherung und Kennzeichnung. Die ADR ist für den Bereich Straßenverkehr, RID für den Schienenverkehr, IMDG-Code für die Seeschifffahrt, ADN für Wasserstraßen und ICAO-TI für die Luftfahrt.
- ECE R 104 Retroreflektierende Markierungen zur Verbesserung der Sichtbarkeit von schweren und langen Fahrzeugen und ihren Anhängern.

Gefahrgut und Gefahrstoffe

- GefStoffV Die Gefahrstoffverordnung dient dem Schutz von Beschäftigten und anderen Personen vor Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit durch Gefahrstoffe sowie dem Umweltschutz. Die GefStoffV wird ab Juni 2015 durch die CLP-Verordnung abgelöst.
- GHS Das Globally Harmonised System ist eine weltweite Vereinheitlichung der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien und Gefahrstoffen. Die bisherigen Einstufungs- und Kennzeichnungssysteme der EU wurden durch das GHS-System abgelöst.
- CLP Das Classification, Labelling and Packaging ist eine Verordnung der EG (Nr. 1272/2008 – auch EU-GHS genannt) und enthält Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Ab 1. Dezember 2010 müssen Stoffe und ab 1. Juni 2015 Gemische ausschließlich nach GHS bzw. CLP eingestuft, gekennzeichnet und verpackt werden.